

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 199 bis 200 einfügen:

bei der Immobilienbesteuerung wie Share Deals und beim Auseinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften. Bei der Erbschaftssteuer wollen einen Lebensfreibetrag von 500.000 Euro einführen. Oberhalb des Betrages soll ein Steuerbetrag von 25 Prozent für alle Vermögensgegenstände ohne Ausnahmen gelten. Beim Betriebsvermögen soll Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch staatliche Minderheitsbeteiligungen oder Abzahlungsregelungen die Steuerschuld zu begleichen.

Begründung

Die Erwerbsarbeit und die Konsumausgaben in Deutschland werden sehr stark besteuert, während kaum Erbschaft- und Schenkungsteuer auf die riesigen privaten Vermögen in Deutschland entrichtet werden. Das Steueraufkommen liegt nur bei 1 bis 3 Prozent der jährlich übertragenen 250 bis 400 Mrd. EUR. Unter anderem dadurch geht die Vermögensschere seit Jahrzehnten immer weiter auf, sodass Deutschland heute die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist. Wir sind zu einer „Erbengesellschaft“ geworden, in der über 50 Prozent des Vermögens aus Erbe stammt. Privilegien für Superreiche bei der Erbschaftssteuer sind mit über **fünf Milliarden Euro pro Jahr** die größte Steuersubvention im Bundeshaushalt. Heute werden große Erbschaften oft geringer besteuert als kleine. Das ändern wir GRÜNE durch die Abschaffung der Verschonungsregelungen und der 10-Jahres-Frist. Für mehr Steuergerechtigkeit müssen zudem eine einheitliche Stundungsregelung und ein erwerbsbezogener Lebensfreibetrag eingeführt sowie der effektive Steuersatz erhöht werden.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Coburg-Land); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Angelika Aigner (KV Traunstein); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Walther Moser (KV Freiburg); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Nils Lessing (KV Mettmann); Sabine Schwöbel-Lehmann (KV Darmstadt-Dieburg); Barbara Romanowski (BV Bundesverband); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.